



# AMTSBLATT

## DES LANDKREISES TIRSCHENREUTH

mit Veröffentlichungen von Behörden,  
Gerichten und Gemeinden des Landkreises

Nr. 11/12

Tirschenreuth, den 17.03.2025

81. Jahrgang

### Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Vollzug der Wassergesetze und des UVPG; Antrag auf Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1 bis 4 bei Pfudermühle, sowie aus den Quellen der Quellgebiete „Muglbachtal, Breitenbrunn, Eichelgarten und Erlbrunnen“ für die öffentliche Trinkwasserversorgung des Versorgungsgebiets der Stadt Waldsassen; Allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG</b>	54
<b>Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der Bundeswehr Ort: Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadt Erbendorf</b>	55
<b>Bundesleistungsgesetz - Manöveranmeldung der US-Streitkräfte Ort: Verwaltungsgemeinschaft Kemnath</b>	56

863/2/25-230/Üb.

**Vollzug der Wassergesetze und des UVPG;  
Antrag auf Neuerteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1 bis 4 bei Pfudermühle, sowie aus den Quellen der Quellgebiete „Muglbachtal, Breitenbrunn, Eichelgarten und Erlbrunnen“ für die öffentliche Trinkwasserversorgung des Versorgungsgebiets der Stadt Waldsassen;  
Allgemeine Vorprüfung gemäß § 7 Abs. 1 UVPG**

### Bekanntmachung:

Mit Antrag vom 13.12.2023, ergänzt am 11.02.2024 und nochmals überarbeitet am 18.11.2024 wurde durch die Stadt Waldsassen eine Bewilligung für die Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1 bis 4 bei der Pfudermühle und aus den Quellen der Quellgebiete „Muglbachtal, Breitenbrunn und Eichelgarten sowie aus dem Erlbrunnen“ beantragt.

Alle Wasserversorgungsanlagen bestehen schon seit Jahren. Es wurde nun einen neues längerfristiges Wasserrecht für die komplette Wasserversorgung beantragt, um eine Vereinheitlichung zu erreichen.

Beantragt worden sind eine Jahresentnahmemenge von insgesamt 91.800 m<sup>3</sup>/a aus allen vier Tiefbrunnen, sowie 215.000 m<sup>3</sup> aus dem Quellgebiet Eichelgarten und Breitenbrunn, sowie 274.000 m<sup>3</sup>/a aus dem Quellgebiet Mugelbach und der Quelle Erlbrunnen. Die maximale Jahresentnahmemenge aus allen Quellen soll aber auf 425.000 m<sup>3</sup>/a beschränkt werden.

Bei diesen Entnahmemengen war nach § 7 Abs. 1 UVPG i. V. m. Nr. 13.3.2 der Anlage 1 zum UVPG eine allgemeine Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG genannten Kriterien und Schutzgebieten war zu prüfen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Bestandteil der Antragsunterlagen ist auch ein eigener Beitrag zur Allgemeinen Vorprüfung. In diesem sind alle Punkte sauber abgearbeitet. Die getroffenen Ergebnisse sind plausibel und nachvollziehbar.

Die vorgenommene Überprüfung hat daher ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind, insbesondere können Risiken für die menschliche Gesundheit oder durch Unfälle ausgeschlossen werden. Ebenso kann auch eine Beeinträchtigung der unter Nr. 2.3 der Anlage 3 genannten Schutzkriterien ausgeschlossen werden. Deshalb ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

Nach § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG ist das Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung bekannt zu machen. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Tirschenreuth, den 06.03.2025  
Landratsamt Tirschenreuth  
Sachgebiet 230

Üblacker

---

## **Bundesleistungsgesetz Manöveranmeldung der Bundeswehr**

### **Amtliche Bekanntmachung**

Die Bundeswehr führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

**Verwaltungsgemeinschaft Kemnath, Stadt Erbendorf**

Zeit:

**26.03.2025 bis 28.03.2025**

Name / Art:

**Orientierungsmarsch**

#### **Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 06.03.2025

Rita Hammer

---

**Bundesleistungsgesetz  
Manöveranmeldung der US-Streitkräfte**

**Amtliche Bekanntmachung**

Die US-Armee führt im Landkreis Tirschenreuth folgendes Manöver durch:

Ort:

**Verwaltungsgemeinschaft Kemnath**

Zeit:

**01.04.2025 bis 30.04.2025**

Name / Art:

**Gefechtsausbildung, Helikopterlandeszonenübung – teilweise nachts**

**Hinweis:**

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Gleichzeitig wird auf die Gefahren, die von liegengelassenen Sprengmitteln, Fundmunition und dergleichen ausgehen, hingewiesen. Sollten derartige Gegenstände aufgefunden werden, ist die nächste Polizeiinspektion zu verständigen.

Etwaige Übungsschäden sind innerhalb eines Monats bei der zuständigen Gemeinde anzumelden.

Tirschenreuth, den 06.03.2025

Rita Hammer

---

Der Landrat in Tirschenreuth  
gez. Grillmeier

Druck:  
Landratsamt Tirschenreuth  
Mähringer Str. 7  
95643 Tirschenreuth

Verantwortlich für den Inhalt:  
Das Landratsamt Tirschenreuth oder die  
einsendende Dienststelle oder Gemeinde